

UMSCHAU

Katholische Filmarbeit auf neuen Wegen

Tatsachen. Tatsachen. In den „film-nachrichten“ stellt der Filmbeauftragte der Evangelischen Kirche in Deutschland fest, daß der „Anteil aggressiver, verrohender, entsittlicher und das sittliche Empfinden verletzender Filminhalte weiter gewachsen sei“. Das gleiche Klagegedicht wissen die Prüfer der öffentlichen Hand und die Kirchenvertreter in der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) zu singen. Die Pädagogen dokumentieren in ihren Zeitschriften das Ausmaß des Angebots der brutalen Welle, der Agenten- und Sittenfilme. Ein kurzer Blick auf die Filmanzeigen in den Tageszeitungen läßt einen erschauern über „soviel nackte Zärtlichkeit“. Was steht uns noch alles bevor! Wer kann uns noch retten vor Zersetzung und Verfall?

Zur gleichen Zeit kann der um den Verfall der öffentlichen Sittlichkeit bangende Bürger zwischen Abendschau und Fernsehkrimi sich aus der Zeitung informieren, wie sehr in der Filmarbeit der christlichen Kirchen alles ins Wanken geraten ist und es bei den entsprechenden Gremien drunter und drüber geht. Er liest von „jungen Rebellen“ der Katholischen Filmkritik, denen es bei der Bewertung eines Films weit mehr um die künstlerischen als um die pastoralen und moralischen Gesichtspunkte geht. Schließlich wird alles das noch bedenklicher dadurch, daß die Junggardisten bereits Gewehr bei Fuß stehen und nur noch den Zapfenstreich abwarten, den man den altgedienten Vorkämpfern katholischer Filmarbeit bläst. Wieder einmal steht alles auf dem Spiel; das Gespenst der Richtungslosigkeit und der Aufweichung katholischer Grundsätze wird von den Exorzisten beschworen.

Allerdings sind auch andere Tatsachen zu vermelden. Seit dem 30. September darf man aufatmend feststellen, daß es ein milder Herbst

zu werden verspricht. Die Mitglieder der Katholischen Filmkommission für Deutschland trafen sich zu Köln am Rhein (wo schon mancher liberale Kompromiß ausgehandelt wurde) zu einer Wochenendtagung und veröffentlichten folgende Abschlusserklärung: „Die von der Katholischen Filmkommission vorgeschlagenen Änderungen (des Filmbewertungssystems) sollen noch stärker als bisher den erwachsenen Zuschauer zum Dialogpartner machen, ihn zur Auseinandersetzung mit dem Film ermuntern und zur eigenen Urteilsbildung anleiten. Damit möchte die Kommission dem Auftrag der Kirche, das Gespräch mit der Welt zu führen, wie es das Zweite Vatikanische Konzil beschrieben hat, gerecht werden“ (KNA, 30. 6. 1968).

Die Tagungsteilnehmer können sich sogar der Benennung einer Arbeitsgruppe rühmen, die der Publizistischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz eine entsprechende, detaillierte Studie vorlegen soll. Damit hatten sie die Punkte 9 und 10 eines vom Redakteur des „film-dienst“ vorgetragenen Zehnpunkte-Programms gebilligt. Aus der Presseerklärung darf man wohl den Schluß ziehen, daß jenes Programm im großen und ganzen von der Kommission als diskussionswürdig empfunden und honoriert wurde. Da mit dem Einschwenken auf diesen Vorschlag der – allerdings zögernde – Einzug des Zweiten Vatikanischen Konzils in die Katholische Filmarbeit Deutschlands stattfindet, sollen diese Punkte kurz skizziert werden:

1. Abschaffung der normierten Kennzeichnungen 2 E, 2 EE, 3 und 4.
2. Genauere Differenzierung innerhalb der Wertungsstufen 1 (Für alle), 1 E (Frühestens ab 12, besser ab 14), 2 J (Ab 16 Jahren) und 2 (Für Erwachsene, gelegentlich auch: ab 18).

3. Angleichung an die Praxis des katholischen „Fernseh-Dienstes“, der bei heiklen Sachverhalten den Hinweis „Besonders kritische Aufmerksamkeit erforderlich“ beifügt.
4. Bei „Wir raten ab“ sollen der Ratgeber und seine Gründe angeführt werden, die Entscheidung über den Besuch jedoch dem Leser überlassen bleiben.
5. Erhöhung der Mitgliederzahl der Filmkommission aus rein praktischen Erwägungen für die effektivere Mitarbeit am „film-dienst“.
6. Die Urteile der Kommissionsmitglieder sollen kurze, präzise formulierte Gutachten sein.
7. Die Abfassung des charakterisierenden Textes soll nach Abwägung der Meinungen der Filmkritiker wie der Kommissionsmitglieder von der „film-dienst“-Redaktion in eigener Verantwortung geleistet werden.
8. Besonders problematische Filme (wie direkte Angriffe auf Grundwahrheiten der Kirche, grobe Verletzung der menschlichen Würde) sollen auf eigens dafür einberufenen Sitzungen der Kommission besprochen werden. In Einzelfällen könnte als Ergebnis ein „Wir raten ab“ folgen.
9. Bildung einer Arbeitsgruppe zum Studium und zur Begutachtung der auf der Tagung gemachten Vorschläge.
10. Veröffentlichung einer Resolution.

Wenn die Vermutung sich als richtig erweist, daß die Entwicklung auf dieser Linie weitergehen wird, und wenn nicht die Taktiker wieder einmal den längeren Atem haben und ihre Hände am längeren Hebel der anonymen Macht behalten, dann darf man von einem historischen Punkt sprechen, an dem die kirchliche Filmarbeit in diesen Monaten angelangt ist. Sie ist dabei: 1. Ansprüche aufzugeben, die sie nie stichhaltig vertreten konnte, 2. Ballast abzuwerfen, der seit zehn Jahren überfällig war, und 3. zur Sache zu kommen, d. h. zu den dialogbereiten Partnern bei den Filmkonsumenten.

Wohl gemerkt, wir sprechen hier lediglich von der kirchlichen Filmarbeit, insofern sie

sich mit der Bewertung und Beurteilung von Filmen befaßt (für den kreativen Beitrag der Kirche zu aktuellen Produktion muß Fehl-anzeige erstattet werden). Die Kirche beanspruchte für ihre Bewertungskategorien „normativen Charakter“. Im Jahr 1964 schrieb ein hochverdienter und nüchterner Mann der Katholischen Filmarbeit: „Der Katholik ... ist gehalten, den ‚normativen Charakter‘ der im Auftrag des Episkopats ordnungsgemäß zustande gekommenen Einstufungen anzuerkennen. Das heißt, er ist gehalten, wie es in der ... Botschaft des Päpstlichen Staatssekretariats an den Kölner OCIC-Kongreß 1954 heißt, ‚sich über diese Beurteilungen zu unterrichten und danach seine Haltung einzustellen.‘“¹

Beim Studium der einschlägigen päpstlichen und bischöflichen Dokumente fahndet man vergeblich nach einer theologischen Begründung des „normativen Charakters“. Die päpstlichen Botschaften an die OCIC-Kongresse 1954 (Köln) und 1955 (Dublin) verwenden zwar diese anspruchshaltige Formulierung, überlassen es aber den Adressaten, sich ihren Reim darauf zu machen. Eine genauere theologische Bestimmung dieses Normcharakters existiert nicht und wird auch nicht beizubringen sein, es sei denn, daß die Dekretierung an die Stelle des Arguments tritt. Darum wird man besser daran tun, diesen unbewiesenen Anspruch an das Gewissen der Gläubigen aufzugeben und sie in ihre eigene Verantwortung zu entlassen. Wem das zu kühn oder zu frivol klingt, der möge die Anmerkungen der Moraltheologen zum Thema bedenken: „Wie die Erfahrung lehrt, scheint es eine besondere Standesversuchung für alle die zu geben, die, mit Autorität versehen, Gemeinschaften zu lenken und zu leiten haben. Es ist die Versuchung, die ihnen unterstellten Menschen als Minderjährige einzuschätzen, als solche, denen man stets sagen und vorschreiben muß, was sie zum Wohl der Gemeinschaft

¹ K. Brüne, Grundsätze und Methoden kirchlicher Filmarbeit, in: Die pädagogische Chance der technischen Medien, hrsg. v. H. Berresheim und H. Hoesch (Düsseldorf 1964) 61.

und zu ihrem eigenen Wohl zu tun und zu lassen haben, denen man kein eigenes Urteil und keine eigene Initiative zutrauen darf . . . Würden Inhaber kirchlicher Autorität dieser Versuchung erliegen, so wäre das besonders schlimm. Sie würden dadurch einmal zu verstehen geben, daß sie kein Zutrauen hätten zur Wirkkraft des Heiligen Geistes, der allen Gläubigen durch Taufe und Firmung verliehen ist auch daraufhin, daß sie wachsen an Erkenntnis und jeglichem Verstehen, damit sie lernen, selber zu beurteilen, worauf es ankommt (cf. Phil 1, 9 f.; Röm 12, 2). Alsdann sind alle Christen grundsätzlich dazu berufen, hinzugelangen „zur vollen Mannesreife, zum Vollmaß des Alters Christi (Eph 4, 13)“.²

Wenn sich diese Einstellung bei den Trägern der Autorität oder bei den in ihrem Auftrag Handelnden einmal wirklich durchzusetzen beginnt, wird es leichter fallen, Ballast abzuwerfen. Als solcher, die Filmarbeit unnötig beschwerender Ballast ist das Klassifikationssystem zu betrachten, das seit dem Aufkommen des „neuen“ Films unpraktikabel wurde. Über die Filme eines Antonioni, Bunuel, Godard, Bertolucci, Bergmann, Mizoguchi oder Rocha läßt sich nicht einfachhin das Netz moralischer Klassifikationen stülpen, die bedenkenlos ihre Geltung aus einer ihrer selbst allzu sicheren Moraltradition beziehen. Zunächst einmal haben sich einst „für ewig“ geltende Moralauffassungen weiterentwickelt (vgl. dazu die im Januarheft 1969 der „Tübinger Theologischen Quartalschrift“ erscheinenden Ausführungen von Prof. Alfons Auer). Darüber hinaus jedoch wird ein solcher Bezugs- und Werterahmen der inneren Wahrheit der meisten großen und aussagemächtigen Filme nicht gerecht. Es gilt, die Tatsache anzuerkennen, daß ein der christlichen Wertordnung nicht entsprechender Film noch lange nicht unsittlich zu sein braucht. Damit verdient er eine eingehende Wertung; Bewertungszensuren von 1-4 stellen in solchen Fällen ein Unrecht dar. Deshalb schlagen

wir vor, jede Art von Klassifizierung durch Nummern abzuschaffen und durch Hinweise zu ersetzen wie „Für Jugendliche“ (ab 12, ab 16, ab 18) oder „Für Erwachsene“ (mit der Möglichkeit des „Wir raten ab“). Im allgemeinen könnte der Praxis der FSK bei der Jugendfreigabe gefolgt werden unter der Voraussetzung, daß man die Tätigkeit der Jugendsachverständigen ernst zu nehmen gewillt ist. Eine solche klassifikationslose Filmbeurteilung hängt entscheidend von der Qualität der Kommissionswertungen ab (s. o. Punkt 6 u. 7), wie auch von den Beiträgen der Kritiker, die fähig sein sollten, die „Moral“ eines Films aus der Wahrhaftigkeit des in cinematographische Form gebannten Gehalts zu eruieren und diese dann auch mit christlichen Auffassungen zu konfrontieren. Natürlich ist das nicht leicht und wird nicht immer gelingen, und ältere Kritiker werden sich schwerer tun als jüngere, mit Kluge, Godard, Pasolini oder Mekas aufgewachsene. Geduld untereinander und miteinander dürfte in den nächsten Jahren die vorrangige Tugend für die Kritiker und ihr Publikum sein, wie erst jüngst die Diskussionen in Mannheim bewiesen haben.

Mit dem eben Angedeuteten soll kein blinder Ästhetizismus sanktioniert werden. Jede Gruppe (und auch die Kirche) hat das Recht, ihre Wertvorstellungen klar und nachdrücklich ihren Mitgliedern vorzutragen. Sie hat ebenfalls das Recht, vor kontrastierenden Wertvorstellungen zu warnen, solche als opponierende zu entlarven und mit den legitimen Mitteln zu bekämpfen, gleichgültig in welchem Gewand sie geboten werden. Hier ist der Ort für die pastorale Bemühung der Kirche. Es wird zwar noch einige Zeit vergehen, bis wir die pastorale Auseinandersetzung auf der Ebene und dem Niveau von Erwachsenen zu führen gelernt haben werden.

Alle pastorale Bemühung auf dem Filmsektor wird jedoch erst die gewünschte Wirkung zeitigen, wenn sie frei ist von falschem Anspruch und unnötigem Ballast. Der Mensch in seiner Rolle als Filmkonsument wird sich der kirchlichen Beeinflussung nur dann hinhörend stellen, wenn er qualifiziert zur Sache angesprochen wird. Das beinahe totale Fiasko,

² B. Schüller SJ, Die Autorität der Kirche und die Gewissensfreiheit der Gläubigen, in: Der Männerseelsorger, September/Oktober 1966, 136 f.

das die bisherige Bewertungspraxis gerade im letzten Jahrzehnt erlitt, kann nur wettgemacht werden durch eine weise Beschränkung auf die tatsächlich kinofreudigen Gruppen und die Filme, über die es sich zu orientieren lohnt. Die Tageszeitungen erfüllen mit ihren Filmkritiken weithin die Funktion, die Spreu vom Weizen zu scheiden. Es gibt gewisse Filme, über die es sich einfach nicht zu berichten lohnt. Die kirchliche Filmarbeit sollte soviel Gespür entwickeln, daß sie registriert und reagiert, wenn ein neuer Filmtyp zur Gebrauchsware wird. Der Idealfall wäre erreicht, wenn der Gläubige überzeugt wäre, daß er für Filme, die nicht im „film-dienst“ besprochen sind, sein Geld sparen kann. Die Arbeit des „film-diensts“ wird allerdings nicht fruchtbar werden, wenn nicht die Kirchenzeitungen

immer wieder (vielleicht einmal im Monat) den angemessenen Raum für Modell-Besprechungen zur Verfügung stellen, neben dem regelmäßigen Erscheinen der Kommissionsgutachten (für die wichtigeren Filme). Nur so, scheint uns, wird die katholische Filmberatung zu einem gerne benützten Hilfsmittel für die Kinogänger werden. Die Voyeure werden zwar nicht aufhören, weiterhin Voyeurfilme zu besuchen; vielleicht aber werden mehr Katholiken sehender in Straubs „Chronik der Anna Magdalena Bach“ oder Lesters „Wie ich den Krieg gewann“ gehen. Die Kirche brachte unseren Vorfahren das Lesen und Schreiben bei; sie könnte unserer Generation die Kunst des sehenden und ein-sehenden Verstehens des bewegten Bildes lehren.

Reinhold Iblacker SJ

Freiheit und Zwang im Schicksal des Einzelnen

Zum System der Schicksalsanalyse Leopold Szondis

Der Zugang zu dem Gedankensystem Leopold Szondis war bisher außerordentlich erschwert, allein schon, weil es in fünf aufeinander bezogenen umfangreichen Bänden vorliegt, die teilweise bis zu einer Formelsprache verdichtet wurden und außerdem beim Leser ein breites tiefenpsychologisches und zugleich psychiatrisches Wissen voraussetzen. Deswegen ist das Lebenswerk des ungarischen, seit Kriegsende in Zürich lebenden Psychiaters viel zu wenig bekannt und wird nicht genügend diskutiert, obwohl es für die gegenwärtige Psychiatrie und Tiefenpsychologie von geradezu einzigartiger Bedeutung sein dürfte und auch wesentliche Beiträge zu einer Reihe von philosophischen Grundfragen, z. B. dem Willensfreiheitsproblem, bringt. Eine erste Begegnung mit diesem Werk ermöglicht jetzt der Band: „Freiheit und Zwang im Schicksal des Einzelnen“¹, der eine Reihe von Aufsätzen und Vorträgen Szondis enthält.

Szondi will nichts weniger, als eine Basis für die in zahlreiche Schulen zersplitterte Tiefenpsychologie schaffen und diese zudem mit den Ergebnissen der modernen Psychiatrie, insbesondere der psychiatrischen Erb- lehre, verbinden. Er sucht damit das wissenschaftliche Ärgernis zu beseitigen, daß die offizielle Psychiatrie zwar, dank der modernen Psychopharmaka, verblüffende Erfolge aufweisen kann, aber kein verbindliches theoretisches Konzept besitzt, sondern von den Restbeständen des in den zwanziger Jahren abgeschlossenen Kraepelinschen Systems lebt und weder die psychoanalytischen Einsichten über die frühe Kindheit noch deren Neurosenlehre in ihr System einbeziehen konnte. Leider stehen viele Analytiker den Psychiatern im Nichtzurkenntnisnehmen harter Tatsachen nicht nach. Ihre Diskussion mit der Psychiatrie erschöpft sich nur allzuoft darin, mit einigen Schlagwörtern die Bedeutung der zeitgenössischen Genetik genauso wegzudiskutieren wie die Erfolge der Psychopharmakologie. Mutatis mutandis gilt die fehlende Aneignung anderer Richtungen auch für die verschiede-

¹ Leopold Szondi, Freiheit und Zwang im Schicksal des Einzelnen. Bern, Stuttgart: Huber 1968. 96 S., 5 Abb., 4 Tabellen. Kart. 16,-.